



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0046

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 1 /Th/DS

Beschlussvorlage

vom 07.04.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Roetgen

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
21.04.2020	Gemeinderat	2020/0046	3			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung und Neubildung der folgenden Ausschüsse:

Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlausschuss

Betriebsausschuss

Bauausschuss

Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss

Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 20.01.2020 sind zwei Ratsherren von der UWG-Fraktion zur CDU-Fraktion übergetreten.

Damit erhöht sich die Mitgliederzahl der CDU-Fraktion auf insgesamt 8 und die der UWG-Fraktion reduziert sich auf insgesamt 2.

Verwaltungsseitig wurde geprüft, ob der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit eine Auflösung bzw. Neubildung der Ausschüsse erfordert.

Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit soll sicherstellen, dass jeder Ausschuss die Zusammensetzung des Plenums in seiner konkreten, durch die Fraktionen geprägten organisatorischen Gestalt verkleinert abbildet.

Dieser verfassungsrechtlich verankerte Spiegelbildlichkeitsgrundsatz hat zur Folge, dass auch Veränderungen der Kräftekonstellationen in der Zusammensetzung des Gemeinderates während der Wahlzeit des Rates grundsätzlich durch eine Anpassung der Ausschussbesetzungen nachvollzogen werden müssen, wenn sie wesentlich sind.

Bei Austritten von Mitgliedern aus Ratsfraktionen, der Neubildung von Fraktionen oder den Übertritten von Fraktionsmitgliedern zu anderen Fraktionen kommt es immer zu einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Rat. Diese gehen mit einer Prüfpflicht des Rates einher, ob die Änderung der Kräfteverhältnisse der Fraktionen so wesentlich sind, dass der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beeinträchtigt und daher die Anpassung der Ausschussbesetzung an die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse geboten ist.

Ist dies zu bejahen, ist in Folge eine Auflösung und Neubildung der Ausschüsse vorzunehmen. Im vorliegenden Fall liegt dieser Handlungsbedarf vor.

Dies wird anhand der folgenden Berechnungen auf der Grundlage von § 50 Abs. 3 (Verfahren nach Hare-Niemeyer) deutlich:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer auf der Basis der neuen Kräftekonstellation:

Gesamtstimmenzahl: 29 (ohne BM und unter der Annahme, dass sich das fraktionslose RM bei der Abstimmung enthält)

Sitzzahl: 9

	Stimmenanteil	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	aktuelle Sitzverteilung seit 20.01.2020
1. SPD	31,0345	2,7931	2	3	3
2. CDU	27,5862	2,4828	2	2	3
3. GRÜNE	17,2414	1,5517	1	1	1
4. PRB	10,3448	0,9310		1	1
5. UWG	6,8966	0,6207		1	0
6. FDP	6,8966	0,6207		1	1

Die CDU-Fraktion hat demnach einen Sitz mehr als ihr nach der Sitzverteilung zusteht.

2. Wahlausschuss

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer auf der Basis der neuen Kräftekonstellation:

Gesamtstimmenzahl: 29 (ohne BM und unter der Annahme, dass sich das fraktionslose RM bei der Abstimmung enthält)

Sitzzahl: 8

	Stimmenanteil	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	aktuelle Sitzverteilung seit 20.01.2020
1. SPD	31,0345	2,4828	2	2	2
2. CDU	27,5862	2,2069	2	2	3
3. GRÜNE	17,2414	1,3793	1	1	1
4. PRB	10,3448	0,8276		1	1
5. UWG	6,8966	0,5517		1	0
6. FDP	6,8966	0,5517		1	1

Die CDU-Fraktion hat demnach einen Sitz mehr als ihr nach der Sitzverteilung zusteht.

4. Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss, Betriebsausschuss, Bauausschuss, Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer auf der Basis der neuen Kräftekonstellation:

Gesamtstimmenzahl: 29 (ohne BM und unter der Annahme, dass sich das fraktionslose RM bei der Abstimmung enthält)

Sitzzahl: 13

	Stimmenanteil	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	aktuelle Sitzverteilung seit 20.01.2020
1. SPD	31,0345	4,0345	4	4	4
2. CDU	27,5862	3,5862	3	4	4
3. GRÜNE	17,2414	2,2414	2	2	2
4. PRB	10,3448	1,3448	1	1	1
5. UWG	6,8966	0,8966		1	1
6. FDP	6,8966	0,8966		1	1

Aufgrund der Fraktionsübertritte wird bei den unter Punkt 4 aufgeführten Ausschüssen die rechnerische Sitzverteilung erfüllt. Allerdings besteht in der Praxis ein Problem hinsichtlich der Vertreterregelung.

Gesetzlich nicht geklärt sind die Fälle, in denen ein Ratsmitglied im Laufe der Wahlperiode die Fraktion wechselt. Das Ratsmitglied verliert aufgrund des freien Mandats durch den Wechsel nicht seinen Ausschusssitz. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Ratsmitglied als Mitglied seines Ausschusses im Verhinderungsfall durch einen Vertreter aus der Liste der Fraktion vertreten wird, der es zum Zeitpunkt

seiner Wahl zum Ausschussmitglied angehörte. Die andere Alternative besteht in der Vertretung aus der Liste der neuen Fraktion. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass der Rat die Möglichkeit hat, sich bei der Wahl der Stellvertreter auf die eine oder die andere Möglichkeit festzulegen. Soweit der Gemeinderat von einer solchen Festlegung keinen Gebrauch gemacht hat, ist davon auszugehen, dass die Stellvertretung aus der Liste der Fraktion erfolgt, der das Ratsmitglied ursprünglich angehörte.

Der Gemeinderat hat bei der Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder keine spezielle Regelung getroffen, so dass die Vertretung der übergetretenen Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall durch die Mitglieder der UWG-Fraktion erfolgen würde.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung auch für diese Ausschüsse eine Neubildung zur Schaffung von klaren Verhältnissen im Hinblick auf die Vertreterregelung.

5. Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer auf der Basis der neuen Kräftekonstellation:

Gesamtstimmenzahl: 29 (ohne BM und unter der Annahme, dass sich das fraktionslose RM bei der Abstimmung enthält)

Sitzzahl: 13

	Stimmenanteil	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)	aktuelle Sitzverteilung seit 20.01.2020
1. SPD	31,0345	4,0345	4	4	4
2. CDU	27,5862	3,5862	3	4	5
3. GRÜNE	17,2414	2,2414	2	2	2
4. PRB	10,3448	1,3448	1	1	1
5. UWG	6,8966	0,8966		1	0
6. FDP	6,8966	0,8966		1	1

Die CDU-Fraktion hat demnach einen Sitz mehr als ihr nach der Sitzverteilung zusteht.

Verwaltungsseitig wird daher die Auflösung und Neubildung gemäß Beschlussvorschlag empfohlen. Der Rat (inkl. BM) kann mit einfacher Mehrheit einen, mehrere oder alle bestehenden Ausschüsse auflösen. Eine Ausschussauflösung ist auch dann möglich, wenn der Ausschuss ursprünglich im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlags besetzt wurde.

§ 57 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) räumt dem Rat allgemein das Recht ein, Ausschüsse zu bilden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die GO verpflichtet den Rat, bestimmte Ausschüsse zu bilden. Zu diesen sogenannten Pflichtausschüssen gehören der **Hauptausschuss**, der **Finanzausschuss** und der **Rechnungsprüfungsausschuss**. Hauptausschuss und Finanzausschuss können zu einem Ausschuss zusammengefasst werden. Darüber hinaus kann der Rat freiwillige Ausschüsse bilden.

Nach § 114 Abs. 2 GO i. V. m. § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und § 5 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen ist für das Abwasserwerk ein **Betriebsausschuss** zu bilden.

Die Bildung des Wahlausschusses beruht auf den spezialgesetzlichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes.

In § 6 der gemeindlichen Hauptsatzung sind zur Bildung von Ausschüssen die folgenden Bestimmungen getroffen:

(1) Der Rat bildet folgende Pflichtausschüsse:

- a) Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Wahlausschuss
- d) Wahlprüfungsausschuss

(2) Der Rat bildet neben den Pflichtausschüssen folgende Fachausschüsse:

- a) Betriebsausschuss
- b) Bauausschuss
- c) Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss
- d) Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Auf die Auflösung und Neubildung des Wahlprüfungsausschusses wird verzichtet. Dieser hat nach § 40 Kommunalwahlgesetz die Aufgabe, die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vorzubereiten. Der Wahlprüfungsausschuss wird von der neuen Vertretung gewählt und käme erst nach der Kommunalwahl zum Einsatz.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. St.
FB 2	gez. Mey
FB 3	gez. Schr.
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Gez.
Klauss